

Blauzungenkrankheit

Tierhaltererklärung

innerstaatliches Verbringen von Schafen und Ziegen aus dem Sperrgebiet hinaus

Für Schafe und Ziegen müssen Tierhaltererklärungen, die in Hessen nicht an eine bestimmte Form gebunden sind, mitgeführt werden.

Aus der Bescheinigung müssen die tierärztliche Bestätigung der Impfung sowie die vom Tierhalter bestätigte Repellentbehandlung hervorgehen. Dies kann durch eine formlose vom Tierhalter unterschriebene Bestätigung der Repellentbehandlung in Verbindung mit der/den Kopie/n der vom Tierarzt im Anschluss an die BTV-8-Impfung unterschriebenen Impfliste/n erfolgen.

Zum Nachweis der ordnungsgemäß durchgeführten Grundimmunisierung reichen die Kopien der Erst- als auch der Zweitimpfung-Impfliste aus, wenn aus den Impflisten die Kennzeichnung des Schafes/der Ziege, die Bezeichnung des BTV-8-Impfstoffes, die Daten der Grundimmunisierung bzw. der Wiederholungsimpfung und die Unterschrift des Tierarztes mit Datum inklusive Praxisadresse hervorgehen.

Die Tierhaltererklärung zur Repellentbehandlung (Kennzeichen des behandelten Tieres, Datum der Behandlung, Handelsbezeichnung des Repellent, Datum und Unterschrift des Tierhalters) kann auch direkt auf der Impfliste oder auf dem nach Viehverkehrsverordnung erforderlichen Begleitpapier erfolgen.

Alternativ können auch folgende Tierhaltererklärungen verwendet werden:

Bekämpfung der Blauzungenkrankheit

Tierärztliche Impfbescheinigung

zum innerstaatlichen Verbringen von geimpften Schafen/Ziegen aus gemäßregelten Gebieten in freie Gebiete (Einzeltiere)

Betriebsname:	
Registrier-Nr.:	
Name, Vorname: (Tierhalter)	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon / Telefax:	

Schafe/Ziegen (nur mit Einzeltier-Ohrmarken) -

Ohrmarken	Ohrmarken	Ohrmarken

wurde nach den Vorgaben des Impfstoffherstellers mit einem BTV 8-Impfstoff

_____ (Bezeichnung des Impfstoffes)

am _____ und _____ geimpft¹.

_____ Ort,

Datum

Praxisstempel

Unterschrift Tierarzt

Die Tiere wurden am _____ mit einem geeigneten

Repellent _____ behandelt.

_____ Ort,

Datum

Unterschrift Tierhalter

¹ Ein wirksamer Impfschutz liegt vor, wenn die BTV-Grundimmunisierung der zu verbringenden Tiere entsprechend dem Impfprotokoll des Herstellers abgeschlossen wurde, und der vom Impfstoffhersteller angegebene Zeitraum bis zur Entwicklung einer belastbaren Immunität vergangen ist.

Bekämpfung der Blauzungenkrankheit

Tierärztliche Impfbescheinigung

zum innerstaatlichen Verbringen von geimpften Schafen/Ziegen aus gemäßregelten Gebieten in freie Gebiete (**Wanderschafherden**)

Betriebsname:	
Registrier-Nr.:	
Name, Vorname: (Tierhalter)	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon / Telefax:	

Alle Tiere, die gemäß Genehmigung nach § 10 ViehVerkV der zuständigen Behörde vom _____ nach _____ getrieben werden dürfen, wurden nach den Vorgaben des Impfstoffherstellers mit einem BTV 8-Impfstoff

_____ (Bezeichnung des Impfstoffes)

am _____ und _____ geimpft¹.

Ort, Datum

Praxisstempel

Unterschrift Tierarzt

Die Tiere wurden am _____ mit einem geeigneten

Repellent _____ behandelt.

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter

¹ Ein wirksamer Impfschutz liegt vor, wenn die BTV-Grundimmunisierung der zu verbringenden Tiere entsprechend dem Impfprotokoll des Herstellers abgeschlossen wurde, und der vom Impfstoffhersteller angegebene Zeitraum bis zur Entwicklung einer belastbaren Immunität vergangen ist.